

 Bundeskanzleramt

 Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

 Bundeskanzleramt
Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Geschäftszahlen:

BMBWF: 2024-0.679.297

BKA: 2024-0.369.268

BMKÖS: 2024-0.386.238

106/4.1

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Tagung des Rates für Bildung, Jugend, Kultur und Sport in Brüssel am 13./14. Mai 2024

Am 13./14. Mai 2024 fand in Brüssel die Tagung des Rates Bildung, Jugend, Kultur und Sport statt.

Österreich war im Rat Jugend durch Staatssekretärin Claudia Plakolm sowie im Rat Bildung von DPR Bot. Franz Wirtenberger vertreten. Im Rat Kultur sowie im Rat Sport wurde die österreichische Delegation von Staatssekretärin Andrea Mayer geleitet.

Den Vorsitz führte Jan Jambon, Ministerpräsident der flämischen Regierung und flämischer Minister für Ausland, Kultur und Digitalisierung. Die Europäische Kommission war durch Vize-Präsidentin Věra Jourová und Kommissarin Iliana Ivanova vertreten.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Tagung des Rates – Teil Bildung

- Der Rat nahm die Empfehlung „Europa in Bewegung – Lernmobilität für Alle“ an. Mit der Empfehlung sollen Lernmobilitäten über alle Bildungsbereiche hinweg erhöht werden, um diese zu einem Standardbestandteil von individuellen Bildungswegen zu machen. Zudem sollen auch Mobilitäten in den Bereichen Jugend und Sport erhöht werden. Kern der Empfehlung bilden neue EU-weite Mobilitätszielwerte bis 2030 für die Bereiche Hochschule (23%), Berufsbildung (12%) und Inklusion (20%). Der Zielwert für Inklusion ist ein Novum und die Kommission wird aufgefordert, bis 2026 eine Methodologie zur

Datenerfassung auszuarbeiten. Zudem beinhaltet die Empfehlung zwei Annexe zur Förderung von Lehrlings- bzw. Lehrkräftemobilität.

- Der Rat billigte Schlussfolgerungen „zur Förderung evidenzgestützter Politik und Praxis in der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Verwirklichung des Europäischen Bildungsraums“. Ziel der Schlussfolgerung ist die Verbesserung der Qualität und Chancengleichheit in der allgemeinen und beruflichen Bildung unter verstärkter Nutzung von evidenz-informierter Politikgestaltung. In diesem Zusammenhang identifizieren die Schlussfolgerungen vier Prioritätsbereiche: (1) Förderung eines positiven Mindsets hinsichtlich evidenz-informierter Politikgestaltung und Stimulierung von Bildungsforschung, (2) Aufbau von Kapazitäten aller Akteure im Bildungsbereich, (3) verstärkte Nutzung von Daten sowie (4) Entwicklung des „Learning Lab on investing in quality education and training“ als Instrument zur Förderung von evidenz-informierter Politikgestaltung.
- Im Anschluss führte der Rat eine Orientierungsaussprache zum Thema „KI in der allgemeinen und beruflichen Bildung: Kombination von technologischer Innovation und hochwertiger Bildung“. Als eine wesentliche Herausforderung wurde identifiziert, die Grundkompetenzen der Lehrkräfte im Bereich KI auszubauen, um jungen Menschen die nötigen Kompetenzen und Fertigkeiten vermitteln zu können. Botschafter Franz Wirtenberger hielt für Österreich drei Punkte als besonders wichtig fest: Lehrkräfte müssen hinsichtlich der Integration von KI-Tools in ihren Lehrmethoden geschult, KI-Kenntnisse müssen auf allen Bildungsebenen integriert sowie ein Verständnis für die technischen, ethischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der KI entwickelt werden.
- Die Europäische Kommission informierte über einen „Europäischen Hochschulabschluss“ sowie über die „Förderung einer Kultur der Rechtsstaatlichkeit durch Bildung“. Hinsichtlich des zweiten Punktes betonte Botschafter Franz Wirtenberger die Initiativen der Stiftung „Forum Verfassung“ zur Vermittlung der Bedeutung der Verfassung und demokratischen Bewusstseins. Abschließend stellte die ungarische Delegation das Arbeitsprogramm für ihren kommenden Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2024 vor.

Tagung des Rates – Teil Jugend

- Der Rat billigte die „Schlussfolgerungen des Rates zum Vermächtnis des Europäischen Jahres der Jugend 2022“, welche die Forderung nach „Youth Mainstreaming“ in allen Politikbereichen erneut bekräftigt, sowie die Einsetzung einer Expertengruppe für den EU-Jugendtest durch die Europäische Kommission fordert. Weiters wurden „Schlussfolgerungen des Rates zu europäischen und internationalen politischen Programmen im Bereich Kinder, Jugend und Rechte von Kindern“ vom Rat gebilligt,

welche auf den Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen abzielen und zwar gleichermaßen online, wie auch offline. Anschließend erfolgte die Billigung der „Entschließung des Rates zur Jugendarbeitspolitik in einem befähigenden Europa“, welche auf die Förderung einer qualitativ hochwertigen Jugendarbeit auf allen politischen Ebenen in Zusammenarbeit mit der Praxisgemeinschaft abziele. Der Rat billigte dann die „Schlussfolgerungen des Rates zu inklusiven Gesellschaften für junge Menschen“, die auf dem Europäischen Jugendziel #3 „Inklusive Gesellschaften“ basieren und in welche die Ergebnisse der EU Jugendkonferenz in Gent eingeflossen waren.

- Im Rahmen der öffentlichen Orientierungsaussprache zu „Folgendermaßen zu den Ergebnissen der EU-Jugendkonferenz, die vom 2. bis 5. März 2024 in Gent stattgefunden hat“ betonte Staatssekretärin Claudia Plakolm die Wichtigkeit der Mitbestimmung junger Menschen bei politischen, wie gesellschaftlichen Entscheidungen. Die Ideen der Teilnehmenden der EU Jugendkonferenz müssten nachhaltig aufgegriffen und weitergetragen werden. Sie begrüße, dass die Ergebnisse des EU-Jugenddialogs bereits in den Text der Ratschlussfolgerungen aufgenommen wurden. Dies sei aus zwei Gründen wichtig: einerseits handle es sich um inhaltlich wertvolle Impulse, die helfen können, Europa zu gestalten. Andererseits sei dies ein starkes Signal an die Jugendlichen, gerade auch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament. Die österreichische Jugendkonferenz sei nach dem Vorbild der EU-Jugendkonferenz eingerichtet worden, jedoch weiterentwickelt worden, da in Österreich die Umsetzung der Ergebnisse auf allen politischen Ebenen in Form eines Umsetzungsberichts ein halbes Jahr nach der Konferenz evaluiert werde. Des Weiteren sei Bildung das zentrale Schlüsselement und diese müsse für alle zugänglich sein. Dabei wurde auf österreichische Beispiele aus der Schülerfreifahrt, der politischen Bildung und der Finanzbildung mit Verweis auf die Informationskampagne Bezug genommen.
- Der ukrainische Minister für Jugend und Sport berichtete über die kürzlich stattgefundenene Integration der Jugendpolitik in die nationale Jugendstrategie. Außerdem gab er an, dass der Beitrittsprozess neue Perspektiven für die Ukraine im Bereich der Jugendpolitik biete und ermögliche, dass EU-Gelder für Schlüsselbereiche wie Resilienz der europäischen Jugend, demokratische Werte oder für die EU Integration verwendet werden könnten. Der belgische Vorsitz verwies auf die Wiederaufbaukonferenz am 11. und 12. Juni 2024, welche in Berlin stattfinden werde.
- Eine Vertreterin des belgischen Jugendforums und die Präsidentin des Europäischen Jugendforums informierten über die Diskussionen mit Jugendlichen und Politikern im Rahmen des informellen Frühstückstreffens, bei dem das Thema „Demokratie und Wahlen“ im Zentrum gestanden ist. Beide ventilierten die Forderung nach Ernennung eines Vizepräsidenten für Jugend und künftige Generationen im neuen Kollegium der EU-Kommission, welches der belgische Jugendminister ebenso aufgriff.

- Abschließend informierte Ungarn über die Prioritäten des kommenden Ratsvorsitzes. Ein Fokus werde auf Förderung von Jugendlichen in ländlichen Gegenden liegen. Dazu seien Schlussfolgerungen des Rates zur „Bereitstellung globaler Möglichkeiten für junge Menschen, die in ländlichen und abgelegenen Gebieten leben“ geplant. Außerdem seien Jugendliche ein wichtiger Teil der Priorität „Bewältigung der demografischen Herausforderungen“. Darüber hinaus soll eine Resolution zum künftigen Arbeitsplan zur EU-Jugendstrategie für die Jahre 2025-2027 verabschiedet werden.

Tagung des Rates – Teil Kultur, Audiovisuelles und Medien

- Der Rat billigte die „Schlussfolgerungen zur Unterstützung von Influencer:innen als Urheber:innen von Online-Inhalten“. Die Schlussfolgerungen nehmen Bezug auf die positiven wie auch potentiell gefährlichen Auswirkungen der Influencer-Tätigkeit, befassen sich mit den Verantwortlichkeiten von Influencer:innen gegenüber ihrem Publikum und rufen u.a. dazu auf, einen politischen Dialog zu beginnen und Influencer:innen bei der Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften zu unterstützen.
- Der Rat verabschiedete „Schlussfolgerungen zur Stärkung der Kultur- und Kreativbranche durch datengestützte Publikumsentwicklung“, welche der digitalen Transformation im Kulturbereich Rechnung tragen. Thematisiert werden die Chancen und Herausforderungen im Hinblick auf Sammlung, Management und Nutzung von Publikumsdaten sowie der Aufbau von zielgruppenspezifischen und innovativen Inhalten. Dabei sind rechtliche Aspekte zu berücksichtigen, insbesondere Datenschutz und Urheberrecht. Die Schlussfolgerungen enthalten eine Reihe an Empfehlungen an die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Kultur- und Kreativsektoren in diesem Prozess.
- Im Mittelpunkt der Orientierungsaussprache stand die „Vorbereitung der Kultur- und Kreativwirtschaft auf das Zeitalter der künstlichen Intelligenz (KI)“. Die größten Chancen werden in der Publikumsgewinnung durch digitale Angebote, im Schutz des kulturellen Erbes durch Digitalisierung sowie in der Effizienzsteigerung im Hinblick auf Arbeitsabläufe, Kosten und Ressourcen bei Kultureinrichtungen gesehen. Als größte Herausforderungen wurden der Urheberrechtsschutz, der Schutz bestimmter Berufsgruppen in der Kulturbranche, die Bekämpfung von Desinformation sowie die Gefährdung der europäischen Vielfalt durch monokulturelle KI-Technologien identifiziert. Die Mitgliedstaaten berichteten über verschiedene KI-Initiativen auf nationaler Ebene, diese umfassen etwa KI-Strategien, spezifische Förderprogramme für Aus- und Weiterbildung, intersektorale Zusammenarbeit und Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Österreich hob die Bedeutung von fairer Bezahlung von Künstler:innen

und eines wirksamen Urheberrechtsschutzes hervor. Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport setzt aktuell den Fokus auf KI: Dies umfasst neben einem intensiven Dialog mit der Branche und einer Publikation ein eigenes Förderprogramm, das bis Ende September 2024 ausgeschrieben wurde.

- Unter den sonstigen Informationspunkten berichteten Frankreich über die Ernennung von Bourges zur Kulturhauptstadt Europas 2028, die Niederlande über die Feierlichkeiten zum 70. Jahrestag der Haager-Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten in Den Haag sowie Litauen über eine internationale Konferenz am 6./7. Juni 2024 in Vilnius zum Wiederaufbau des ukrainischen Kultur- und Kreativsektors. In diesem Zusammenhang plädierten Estland, Lettland und Litauen für eine Umsetzung der EU-Sanktionen gegen russische Musiker:innen durch Streaming- und Videosharing-Plattformen. Deutschland forderte mehr Sichtbarkeit für EU-Kulturpolitik und Mainstreaming sowie die Fortsetzung von Creative Europe als eigenständiges EU-Förderprogramm. Abschließend gab Ungarn eine Vorschau auf seinen Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2024, wobei Augenmerk auf die kulturelle Teilhabe und die Bedeutung von Bibliotheken gelegt wird.

Tagung des Rates – Teil Sport

- Der Rat nahm die „Schlussfolgerungen zum Beitrag des selbstorganisierten Sports zur Förderung einer aktiven und gesunden Lebensweise in der EU“ einstimmig an. Hinsichtlich der Zwecke dieser Schlussfolgerungen werden unter dem Begriff „selbstorganisierter Sport“ alle Formen körperlicher Betätigung verstanden, die in einem informellen Rahmen, in der Regel in der Freizeit, stattfinden können, die keinen strengen formalen Spielregeln folgen und die nicht notwendigerweise einen Wettkampfcharakter haben. Der selbstorganisierte Sport kann dazu beitragen, die Teilnahme an Sport und körperlicher Bewegung zu fördern, da er flexiblere Optionen für die Teilnahme im Hinblick auf die erforderliche Zeit, das Engagement, die Ausrüstung, die Infrastruktur und Kosten bietet. Der organisierte und der selbstorganisierte Sport sollten daher als komplementäre Maßnahmen zur Förderung eines aktiven und gesunden Lebensstils betrachtet werden, die ein erhebliches Potenzial zum wechselseitigen Nutzen aufweisen. Die Mitgliedsstaaten werden unter anderem dazu ermutigt, Maßnahmen zu unterstützen, welche die Ausübung von selbstorganisiertem Sport als Instrument zur Förderung von lebenslanger körperlicher Aktivität und Sport fördern (etwa durch die Schaffung nachhaltiger und zugänglicher öffentlicher Infrastrukturen wie Parks, Wanderwege, Spielplätze und Förderung von aktiven Lebensräumen, in denen es für die Bevölkerung niederschwellig möglich ist, selbstorganisierten Sport zu betreiben).

- Der Rat nahm weiters die „Entschließung zum Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (1. Juli 2024 – 31. Dezember 2027)“ einstimmig an. Die Schwerpunktthemen des für den Zeitraum von 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2027 erarbeiteten Arbeitsplans der Europäischen Union für den Sport werden jeweils einem der drei folgenden Schwerpunktbereichen zugeordnet: Integrität und Werte im Sport, sozioökonomische und nachhaltige Dimensionen des Sports, Förderung der Teilnahme an Sport und gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität. In Bezug auf die Schwerpunktthemen wurden im Arbeitsplan einige neue, für Österreich sehr relevante, Aspekte aufgenommen. Dazu zählen beispielsweise: Kampf gegen Hassreden und das Thema Sporttourismus. Die „Gruppen der offenen Methode der Koordinierung“, welche die ehemaligen Expert:innengruppen ablösen, sollen einen Rahmen für die Zusammenarbeit, den Austausch und die Verbreitung von best-practice Beispielen zwischen den Mitgliedsstaaten für die drei im Arbeitsplan festgelegten Schwerpunktbereiche und die jeweils zugeordneten Schwerpunktthemen bieten.
- Die Orientierungsaussprache fand zum Thema „die Rolle von Freiwilligen im Sport“ statt. Bei dieser Gelegenheit tauschten sich die Europäische Kommission und die EU-Sportminister:innen basierend auf zwei Leitfragen über die Maßnahmen zur Förderung der Freiwilligentätigkeit im Sportbereich sowie über derzeit auf nationaler und internationaler Ebene bestehende Hindernisse für die Freiwilligenarbeit im Sport aus. Österreich hob dabei hervor, dass zu den beträchtlichen Leistungen der österreichischen Sportler:innen auch die gute Struktur der Verbände und Vereine, deren Arbeit zu einem großen Teil auf dem Prinzip der Ehrenamtlichkeit basiert, beiträgt. Weiters berichtete Österreich über die gesetzten Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung der Freiwilligen im Sport wie die Vereinfachung einer Spendenabsetzbarkeit, den Freiwilligenpass sowie den Ehrenamtspreis. In Bezug auf bestehende Hindernisse, die der Freiwilligenarbeit entgegenstehen, zählte Österreich folgende Gründe auf: keine ausreichende Information zum Thema und den verschiedenen Einsatzmöglichkeiten, schlechte Vereinbarkeit mit Beruf und Familienleben, Verhinderung aufgrund von Krankheit, Beeinträchtigung oder aufgrund der finanziellen Situation sowie geringes Angebot an Freiwilligenarbeitsstellen in der Wohnumgebung.
- Unter den sonstigen Informationspunkten informierte die französische Delegation über die europäische Dimension und das inklusive und nachhaltige Konzept der im Jahr 2024 in Frankreich stattfindenden olympischen und paralympischen Spiele und die deutsche Delegation über die europäische Dimension und das inklusive und nachhaltige Konzept der im Jahr 2024 in Deutschland stattfindenden Fußballeruropameisterschaft der Herren. In einem weiteren Informationspunkt betonte die niederländische Delegation die Wichtigkeit des Engagements der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Aktualisierung des Welt-Anti-Doping-Code. Andriy Chesnokov, stellvertretender Minister für Jugend und Sport der Ukraine, informierte in einem weiteren Punkt die EU-Sportminister:innen über

die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf den ukrainischen Sportsektor, dankte den EU-Sportminister:innen für deren Unterstützung und sprach sich für ein Teilnahmeverbot von Sportler:innen aus Russland und Belarus an den im Sommer stattfindenden olympischen und paralympischen Spiele aus. Darüber hinaus präsentierte die ungarische Delegation in einem Informationspunkt ihr Arbeitsprogramm für den kommenden Vorsitz.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

25. September 2024

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister